

26. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 12. September bis 10. Oktober 2021)
Erläuterungen **Beherbergungsbetriebe**



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

Bereich 1:
Beherbergungsbetriebe / Übernachtungen

| | |
|-------------------------|---|
| Was ist erlaubt? | Übernachtungen in <ul style="list-style-type: none"> - Ferienwohnungen - Wohnmobilen / Wohnwagen - Hotels und ähnlichen Einrichtungen |
| Voraussetzungen | Sie gelten unabhängig von den Warnstufen <ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept - Bei Aufenthalt in Hotels; <ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht bei Anreise (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < 24 Stunden alt) - Testung zusätzlich alle 72 Stunden nach Vornahme der letzten Testung <p>Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste sowie Datum und Zeit der Anwesenheit) - Maskenpflicht im Innenbereich (Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen) - Abstandsgebot in öffentlich zugänglichen Bereichen - Gastronomische Angebote: Regelungen für Gastronomie (§9) gelten entsprechend; für die Hotelgäste gilt bezogen auf die Testpflicht in den hoteleigenen Gastronomieangeboten jedoch die Regelung wie für das Hotel (s.oben) <p>Für Angebote von Sport und Freizeitaktivitäten, die Nutzung einer Sauna, Wellness- und Kosmetikangeboten sowie Gruppenangeboten mit Freizeitcharakter gelten die übrigen Regelungen der Verordnung entsprechend.</p> |
| Relevanter § | § 10 26. CoBeLVO |

26. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 12. September bis 10. Oktober 2021)
Erläuterungen **Gastronomie**



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

Bereich 2:
Gastronomie

| | |
|-------------------------|---|
| Was ist erlaubt? | Gastronomische Einrichtungen sind geöffnet (sowohl Außen- als auch Innenbereich) |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht im Innenbereich (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < 24 Stunden alt) Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler) - Vorhaltung eines Hygienekonzepts - Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste sowie Datum und Zeit der Anwesenheit) - * Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen. Gäste dürfen sie am Platz abnehmen. (bitte beachten Sie, die Maskenpflicht bis zum Platz ist auch außen für die Gäste geblieben, außer am Platz) - * Abstandsgebot zwischen Gästen unterschiedlicher Tische und in Wartesituationen (1,50 m Mindestabstand) <p>Sonderform <u>Abhängig von der Warnstufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - *Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn <u>max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig anwesend ist (bezieht sich auf die Einrichtung); und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Warnstufe 1: 25 nicht-immunisierte Personen ▪ Warnstufe 2: 10 nicht-immunisierte Personen ▪ Warnstufe 3: 5 nicht-immunisierte Personen - Kontaktbeschränkungen sind zu beachten: Der gemeinsame Besuch ist im Rahmen der gültigen Kontaktbeschränkungen erlaubt. Diese sind abhängig von der Warnstufe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Warnstufe 1: 25 nicht-immunisierte Personen ▪ Warnstufe 2: 10 nicht-immunisierte Personen ▪ Warnstufe 3: 5 nicht-immunisierte Personen Zzgl. Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre |
| Relevanter § | § 9 26. CoBeLVO |



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

26. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 12. September bis 10. Oktober 2021)

Erläuterungen **Einzelhandel**

Bereich 3:

Einzelhandel (außerhalb täglicher Bedarf)

| | |
|-------------------------|---|
| | |
| Was ist erlaubt? | Öffnung des gesamten Einzelhandels erlaubt |
| Voraussetzungen | Sie gelten unabhängig von den Warnstufen <ul style="list-style-type: none">- Abstandsgebot (1,50 m)- Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen- Personenbegrenzung (1 Pers. / 5 m² Verkaufsfläche) |
| Relevanter § | § 7 26. CoBeLVO |

26. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 12. September bis 10. Oktober 2021)
Erläuterungen Kultur/ Veranstaltungen einschl. Kerbe, Flohmärkte etc.
(auch einschl. Private Feiern; keine Unterscheidung mehr)



Wirtschaftsförderung für den
Landkreis Alzey-Worms

Bereich 4:
Kultur / Veranstaltungen

Warnstufe 1:

| | |
|--------------------------------|--|
| <p>Was ist erlaubt?</p> | <p>Warnstufe 1</p> <p>Innenbereich: 250 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre</p> <p>Außenbereich <u>... mit festen Plätzen:</u> 1000 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.</p> <p><u>... ohne feste Plätze:</u> 500 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.</p> |
| <p>Voraussetzungen</p> | <p>Innenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 250 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre - Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < 24 Stunden alt) Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler) <p>Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - *Abstandsgebot; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden <u>oder</u> - *Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen; - Pflicht zur Kontaktdatenerfassung - Hygienekonzept <p>Sonderform: <u>*Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Warnstufe 1: 25 nicht-immunisierte Personen |

Außenbereich:

Außenbereich mit festen Plätzen, dann gilt:

- **1000** nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.
- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < **24** Stunden alt)
Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler)

Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder:

- *Abstandsgebot; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden

oder

- *Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen;
Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Vorausbuchungspflicht zur Zugangssteuerung (Ausnahme: Entfällt bei Spezialmärkten und Flohmärkten)
- Hygienekonzept

Sonderform:

*Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)

- Warnstufe 1: **25 nicht-immunisierte Personen**

Außenbereich ohne feste Plätze

- **500** nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.
- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < **24** Stunden alt)
Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler)

Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder:

- *Abstandsgebot; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden

oder

- *Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen;
Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Vorausbuchungspflicht zur Zugangssteuerung (Ausnahme: Entfällt bei Spezialmärkten und Flohmärkten)
- Hygienekonzept

Sonderform:

*Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)

- Warnstufe 1: **25 nicht-immunisierte Personen**

Warnstufe 2:

| | |
|-------------------------|---|
| Was ist erlaubt? | Warnstufe 2 Innenbereich: 100 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre Außenbereich <u>... mit festen Plätzen:</u> 400 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen. <u>... ohne feste Plätze:</u> 200 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen. |
| Voraussetzungen | Innenbereich: <ul style="list-style-type: none">- 100 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < 24 Stunden alt) Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler) Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder: <ul style="list-style-type: none">- *Abstandsgebot; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden<u>oder</u>- *Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen;- Pflicht zur Kontaktdatenerfassung- Hygienekonzept Sonderform: <u>*Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)</u> <ul style="list-style-type: none">- Warnstufe 2: 10 nicht-immunisierte Personen |

Außenbereich:

Außenbereich mit festen Plätzen, dann gilt:

- **400** nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.
- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < **24** Stunden alt)
Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler)

Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder:

- ***Abstandsgebot**; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden

oder

- ***Maskenpflicht**: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen;
Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Vorausbuchungspflicht zur Zugangssteuerung (Ausnahme: Entfällt bei Spezialmärkten und Flohmärkten)
- Hygienekonzept

Sonderform:

***Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)**

- Warnstufe 2: **10 nicht-immunisierte Personen**

Außenbereich ohne feste Plätze

- **200** nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.
- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < **24** Stunden alt)
Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler)

Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder:

- ***Abstandsgebot**; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden

oder

- ***Maskenpflicht**: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen;
Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Vorausbuchungspflicht zur Zugangssteuerung (Ausnahme: Entfällt bei Spezialmärkten und Flohmärkten)
- Hygienekonzept

Sonderform:

***Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)**

- Warnstufe 2: **10 nicht-immunisierte Personen**

Warnstufe 3:

| | |
|-------------------------|--|
| Was ist erlaubt? | Warnstufe 3 Innenbereich: 50 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre Außenbereich <u>... mit festen Plätzen:</u> 200 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen. <u>... ohne feste Plätze:</u> 100 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen. |
| Voraussetzungen | Innenbereich: <ul style="list-style-type: none">- 50 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre;- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < 24 Stunden alt) Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler) Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder: <ul style="list-style-type: none">- *Abstandsgebot; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werdenoder- *Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen;- Pflicht zur Kontaktdatenerfassung- Hygienekonzept Sonderform: <u>*Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)</u> <ul style="list-style-type: none">- Warnstufe 3: 5 nicht-immunisierte Personen Außenbereich: <u>Außenbereich mit festen Plätzen, dann gilt:</u> <ul style="list-style-type: none">- 200 nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < 24 Stunden alt) Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler) Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder: <ul style="list-style-type: none">- *Abstandsgebot; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden |

oder

- *Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen; Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Vorausbuchungspflicht zur Zugangssteuerung (Ausnahme: Entfällt bei Spezialmärkten und Flohmärkten)
- Hygienekonzept

Sonderform:

*Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)

- Warnstufe 3: **5 nicht-immunisierte Personen**

Außenbereich ohne feste Plätze

- **100** nicht-immunisierte Teilnehmer*innen zzgl. beliebig viele Geimpfte/ Genesene und Kinder bis einschl. 11 Jahre; Höchstzahl insgesamt 25.000 Personen.
- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < **24** Stunden alt)
Ausnahme von Testpflicht: Geimpfte/Genesene bzw. Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler)

Es gelten nach Wahl des Veranstalters entweder:

- *Abstandsgebot; in Einrichtungen mit fester Bestuhlung/ festem Sitzplan kann Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden

oder

- *Maskenpflicht: Med. Gesichtsmaske oder Maske Standard KN95/N95 oder FFP2 ist zu tragen; Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Vorausbuchungspflicht zur Zugangssteuerung (Ausnahme: Entfällt bei Spezialmärkten und Flohmärkten)
- Hygienekonzept

Sonderform:

*Maskenpflicht und Abstandsgebot können entfallen, wenn max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Veranstaltung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)

- Warnstufe 3: **5 nicht-immunisierte Personen**

Relevanter §

§ 5 26. CoBeLVO



26. CoBeLVO Rheinland-Pfalz (Gültig vom 12. September bis 10. Oktober 2021)

Erläuterungen Sport / Fitnessstudios

**Bereich 5:
Sport / Fitnessstudios**

| | |
|-------------------------|---|
| | |
| Was ist erlaubt? | Sportausübung (Innen und Außen), wenn <u>max. die folgende Zahl an nicht-immunisierten Personen gleichzeitig bei der Sportausübung anwesend ist (und darüber hinaus nur Geimpfte/Genesene, Kinder bis 11 Jahre)</u> <ul style="list-style-type: none">- Warnstufe 1: 25 nicht-immunisierte Personen- Warnstufe 2: 10 nicht-immunisierte Personen- Warnstufe 3: 5 nicht-immunisierte Personen |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none">- Personenbegrenzung bei nicht-immunisierten Personen (s. „Was ist erlaubt“)- Im Innenbereich- Testpflicht (neg. Schnell-/Selbsttest < 24 Stunden alt; neg. PCR-Test < 24 Stunden alt) Ausnahme: Genesene/ Geimpfte, Kinder bis einschl. 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler |
| Relevanter § | § 12 26. CoBeLVO |